



Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 - Biogasanlage Kesselhofskamp-Süd -, 1. Änderung

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), hat der Rat der Stadt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 - Biogasanlage Kesselhofskamp-Süd -, 1. Änderung als Satzung und die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den 08.09.2011

L.S.

gez. Detlef Eichinger
Der Bürgermeister

Jedermann kann die Satzung und Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ab 30.09.2011 bei der Stadt Rotenburg (Wümme), Große Str. 1, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch den Bebauungsplan eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Rotenburg (Wümme), den 30.09.2011

Der Bürgermeister

gez. Detlef Eichinger